



**BKF WEITERBILDUNG**  
ÄRZTLICHE & AUGENÄRZTLICHE  
UNTERSUCHUNGEN

BKF-Weiterbildung:

## Ärztliche und augenärztliche Untersuchung für Führerscheinerlängerungen

Nach Fahrerlaubnisverordnung (Anlage 5 Nr. 1) müssen alle Bewerber für Erteilung oder Verlängerung einer Fahrerlaubnis eine ärztliche Führerscheinerlängerung nachweisen.

### Diese Untersuchungen sind notwendig bei Führerscheinerlängerungen für

- » LKW-Fahrer (Klassen C, C1, CE, C1E)
- » Busfahrer (Klassen D, D1, DE, D1E)
- » Taxi-, Rettungs- und Krankenwagenfahrer (Fahrgastbeförderung)

### Die Untersuchung umfasst:

- » Blutdruck messen
- » Urinprobe, die auf Eiweiß und Zucker untersucht wird
- » Ärztliche Führerscheinerlängerung: allgemeiner Gesundheitszustand, Vorerkrankungen
- » Perimetrische Untersuchung (Untersuchung des Gesichtsfeldes: das Gesichtsfeld ist der Bereich des Sehens, der erfasst wird, wenn der Proband weder Kopf noch Augen bewegt)
- » Sehtest
- » Hörtest
- » Reaktionstest: notwendig bei Bus- und Taxifahrern (alle Fahrer im Bereich Personenbeförderung)

### Wichtiger Hinweis:

Die Termine sind jeweils telefonisch zu vereinbaren. Zum Untersuchungstermin bitte den Personalausweis oder den Reisepass mitbringen. Die Untersuchungsgebühr ist in bar vor Ort zu bezahlen. Kartenbezahlung ist leider nicht möglich.